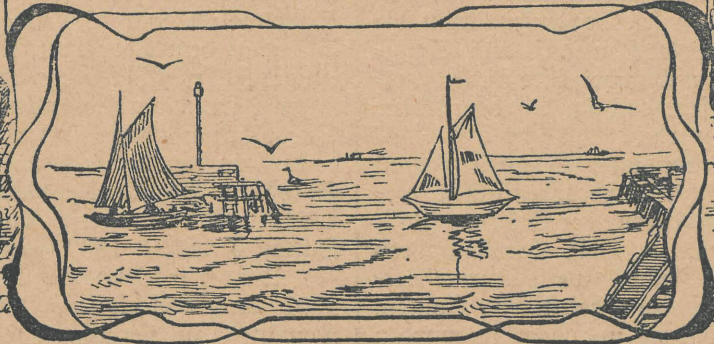


Aus der Heimat

Ernstes und Heiteres
aus Vergangenheit und Gegenwart.



Erscheint in zwangloser Folge als Beilage zur
II. Teil. „Neuen Hinterpommerschen Zeitung“, Rügenwalder Zeitung. Nr. 19.
Ausgegeben Anfang Dezember 1913.

Das Rügenwalder Amt.

Von R. Rosenow, Rügenwalde.

II. Seine Geschichte und Verwaltung. (II. Fortsetzung.)

Johann Micraelius schildert den Dachsfang in Rügenwalde 1723 folgendermaßen: „Es ist eine schöne Lust zu sehen, wie dieser Fisch, wenn er etliche Meilen Weges die frische Wasser hinauf aus dem salzen Meere gegangen und dadurch ein schmachhaftes Fleisch gesezet, endlich an die Schleusen oder Pfähle kommt, die mitten in der Stolpa und Wipper gestoßen sind, und daselbst das Wasser hindurchrauschen hört und nicht weiter hinausgehen kann, alsdann sich krümmt, auf den Schwanz sezt, und einen Sprung über die Pfähle fasset, der Meinung, er werde noch mehr süßes Wasser finden, daran er sich belustigen möge. Belustiget aber die Zusehenden und die, so des Kaufes und Verkaufes halben darauf warten, mehr als sich. Denn er wird alsdann gefangen, wenn er übergesprungen, weil noch andere Reihen Pfähle geschlagen sind, daß er also weder vorne noch hinter sich kommen kann. Und wenn man das Schuzbrett, so an der Schleuse gemacht worden ist, niederfallen läßt, siehet man alsdann, wieviel Dächse hineingesprungen. Es ist bezeuget, daß zu Rügenwalde allein auf eine Nacht über 300 Stück also gefangen sind. Es ist aber dieser Fisch in seinem Springen so eifrig, daß, ob er schon etliche wiederum Male zurückprallet und nicht überhin kommen kann, er gleichwohl immer mit neuen Kräften wiederum anhält, bis er sein eigener Fischer wird. Sic salmo saltu se capit ipse suo.“

Bei dem Geschichtschreiber Wuttstrack findet sich die Anmerkung: „Von dem hiesigen königlichen Beamten werden jährlich zu bestimmten Zeiten Brat- und Spickgänse, Gänsebrüste, frische und geräucherte Dächse und Dorische für bestimmte Preise an die königlichen und prinzlichen Küchen geliefert.“

Als Wuttstrack dies schrieb, gehörten zum Amte
a) 52 Dörfer und Anteile an Dörfern, 14 Vorwerke, 11 Wasser-, 1 Wind-, 2 Schneidemühlen;
b) 1270 Feuerstellen, 13 Mutter-, 4 Filialkirchen;
c) 14 Freischulzen, 563 Bauern, 17 Halbbauern, 13 Prediger und 26 Küster und Schulmeister.

Aus naheliegenden Gründen interessiert uns am meisten das Vorwerk Schloßhof. Brüggemann sagt darüber: „Schloßhof, ein neben dem Schloße und den Amtsgebäude belegenes Vorwerk, hat 15 Feuerstellen, 489 Morgen 30 Ruthen und die gemeinen Dienste von 19 Bollbauern aus Damshagen, 17 Bollbauern, 3 Halbbauern und 5 Cofäthen aus Schlawin, und also insgesamt von 36 Bollbauern, 3 Halbbauern und 5 Cofäthen. Der Acker liegt in 4 Schlägen auf dem Rügenwaldeschen Stadtfelde mit den Ackern der Rügenwaldeschen Bürger durchgängig vermengt.“ Aus den Akten der großen Separation in Rügenwalde 1843—1850 ergibt sich, daß die ganzen Acker des alten Klosters, Bandhufen, Kirchenhufen und die große Rode- und Stubbenwiese bei Damshagen dazu gehörten. Der Viehstand findet sich angegeben mit 70 Rühen, 35 Haupt Jungvieh und 200 Hammeln, also keine Pferde. Das findet seine Erklärung darin, daß die ganzen

Bauern gutschuntertänig waren und den 14 Vorwerken an gewissen Tagen der Woche Hand- und Spanndienste leisten mußten. Wie dies hier beim Schloßhof die Damshäger und Schlawiner Bauern tun mußten, so z. B. in Buckow 14 Bauern und 2 Cospäthen in Bellow, 15 Bauern und 2 Cospäthen in Ewentin, 11 Halbbauern und 4 Cospäthen in Steinort, 20 Bauern und 2 Cospäthen zu Wieck, zusammen 42 Bauern, 11 Halbbauern und 10 Cospäthen. Diese mußten mit ihren eigenen Pferden die Äcker des Schloßhofes bestellen, und gerade diese Bestimmung hat ungezählte Klagen zwischen Bürgern und Amtsbauern hervorgerufen, denn die arbeitenden Amtsbauern durften auf dem Stadtfelde wohl ihre Pferde, nicht aber ihre Füllen ausspannen und weiden lassen, doch so, daß dem Korne kein Schaden zugefügt werde.

Außer diesen regelmäßigen Diensten waren die Amtsbauern noch zu außerordentlichen verpflichtet, die Wege auszubessern, bei Brücken-, Bollwerk- und Schleusenbauten Holz heranzufahren und Mannschaften zu stellen, bei Sturmverheerungen die Dünen zu befestigen (spicken, Kopenhener Speck). Besonders unangenehm wurden die Dienste für die Schloßmühle empfunden, wenn öfter über 100 Pferde gestellt werden mußten, die schweren Eichenblöcke und Stämme zur Erneuerung der Räder herbeizuschaffen oder wenn gar der Schanz- und Mühlengraben aufgereinigt werden mußte. Im eigenen Interesse der Bauern mußten sie aber die Treiber und Neze bei den Wolfsjagden stellen. Es seien hier nur einige kürzlich gefundene Angaben gemacht. Von 1738—44 fraßen die Wölfe auf der Feldmark von Rügenwalde 58 Füllen, 1 Kind, 1 Schaf, 58 Schweine und 28 Gänse auf, in derselben Zeit im Amte 118 Pferde, 184 Füllen, 5 Ochsen, 19 Kühe, 27 Kinder, 54 Schafe und 206 Schweine. Der Durchschnittspreis für 1 Pferd war 10 Tlr., 1 Füllen 5 Tlr., 1 Ochse 8 Tlr., 1 Kuh 8 Tlr., 1 Kind 2—4 Tlr., 1 Schaf 16 Gr. und 1 Schwein 1 Tlr. 8 Gr. Im 7jährigen Kriege vermehrten sich die Wölfe derart, daß in kurzer Zeit im Amte 250 Pferde zerrissen wurden. Bei Damshagen griffen die Wölfe einen Bauern auf der Landstraße an, so daß er nur mit großer Not zu Pferde sich nach dem Dorfe in Sicherheit bringen konnte. Wie bei Wolfsjagden verfahren wurde, schildert Dr. Zechlin folgendermaßen: „Nach altem Brauch verrichteten sie das Treiben und Spüren gemeinsam, zu welchem jeder Bauer einen Mann stellte und das Dorf Preeß die Lappen fuhr. War ein Wolf aufgespürt, so wurden auf der Windseite Neze in Zwischenräumen aufgestellt, die ca. 50 Schritt lang waren. Die Neze waren mit Lappen oder Stricken verbunden; jedes Bund Lappen hatte eine Länge von 150 Schritten, an den Lappen waren weiße Fähnchen angebracht, um den Wolf zu schrecken. Die Treiber trieben nun den Wolf in die Neze, wo er erschossen wurde. Von den Prämien wurde das Wolfszeug angeschafft und in Ordnung gehalten.“ Und zwar mußten die Ohren abgeschnitten und dem Oberamtmanne vorgelegt werden.

1804 (?) wurden die sogenannten Naturalhofdienste am Schloßhof hier abgelöst und damit

hörten die Hand- und Spanndienste auf. Es mußten daher 4 Tagelöhnerhäuser erbaut werden, um die nötigen Arbeitskräfte zu erhalten. (Nach den Akten des Amtes. Gemeint ist wohl das Edikt vom 28. Oktober 1808, das die Erbsuntertänigkeit auf den Domänen aufhob.)

Von den 15 Feuerstellen, die Brüggemann anführt, sind heute wohl nur noch 4 erhalten, das Schloß, das Rentamtsgebäude, das alte Schulzenhaus bezw. Vogenhaus und ein kleines Wohnhaus dicht am Schlosse. Die wechselvollsten Schicksale hat wohl seit jener Zeit das Vogenhaus gehabt. Ursprünglich war es von einem Ackerwirt erbaut, soll dann dem Bohgerber Rose gehört haben, dann einige Jahre Wohnung des Schloßpredigers gewesen sein, dann Vogenhaus geworden, dann bei Subhastation vom letzten Schloßschulzen Rauff erworben, von dem es endlich die Altpommerschen Stände als Beamtenhaus der Irrenanstalt erwarben. Wechselvoll waren ja auch die Schicksale des Schlosses, bis es 1837 Gerichtsgefängnis wurde.

Um die drückende Schuldenlast zu tilgen, wurde 1807 auch beschlossen, einen großen Teil der Domänen zu veräußern oder aufzuteilen. Wäre nicht die pommersche Ritterschaft in die Bresche gesprungen, dann wären damals sämtliche pommerschen Domänen verschleudert worden. Um nicht noch mehr durch Sinken des Bodenpreises geschädigt zu werden, als dies schon durch Aufhebung der Guts-Untertänigkeit geschehen war, mußte sie gut-sagen. So wurde denn nur ein Teil der Domänen aufgeteilt, hier z. B. Schloßhof und Kugelwitz außer anderen. Den größten Teil des Schloßhofackers kauften Rügenwalder Bürger

1810 389 Morgen Ackerland und Wiesen

1834 45

1839 erwarben die „Altpommerschen“ Stände 45 Morgen und einige Gebäude für Errichtung einer Bewahranstalt für Sieche und Irren. Die Kode- oder Herrenwiese ging in Damshäger Besitz über.

1819 wurde wieder ein Domänen-Amt Rügenwalde errichtet, dessen Vorsteher der Domänen-Amts-Intendant war. Unter diesen ist noch heute am bekanntesten der Herr Baron von Tschammer, dessen Andenken nicht nur in der Stadt, sondern auch im ganzen Amte fortlebt. Zahlreiche Anekdoten umranken seine Person. So beschwerte sich einmal ein Pastor in einem Amtsdorfe bei ihm über das schlechte und grobe Papier, das er zu seinen Bekanntmachungen und Mitteilungen gebrauche. Er schrieb auf das Schreiben: Urschriftlich mit dem Vermerk zurück: „Was nützt das feine Papier, wenn grobe Worte darauf stehen.“

Der Besitzer des Malkatens schickte durch seinen Knecht einen Brief an den Herrn Baron und als Präsent eine Anzahl dickster Male mit. Die Kiepe, in der der Knecht die Male auf dem Rücken trug, war durch Altersschwäche etwas löchrig geworden, und die Male fielen diesen Wink richtig auf und verschwanden. Als nun Johann vorm Domänenamt ankam, sah er die Bescherung. Na, er verließ sich auf sein Glück und brachte dem gestrengen Herrn Baron den Brief. Der las ihn durch und bemerkte dann: „Aber in dem Brief stehen doch

noch Male drin“, worauf unser pfiffige Johann treuherzig antwortete: „Dat's man gaut, dat's darin find. Adjus of, Herr Baron,“ und polnischen Abschied nahm.

Aus einer alten Reisebeschreibung vor 30 Jahren will ich hier noch über einige Amtsdörfer einiges anführen.

Bizow: „Das Dorf ist kreisförmig angelegt und zeigt eine den übrigen Dörfern des Amtes ähnliche Bauart, die im wesentlichen die fränkische ist. Sie unterscheidet sich von der sächsischen, bei welcher sich alle Wirtschaftsgebäude unter einem Dache befinden, dadurch, daß für die verschiedenen Wirtschaftszwecke besondere Baulichkeiten oder wenigstens ganz verschiedene Räumlichkeiten vorhanden sind. Gewöhnlich grenzt den viereckigen Hof von der Straße zu eine Scheune ab, durch die ein Torweg führt. Gerade gegenüber, im Hintergrunde des Hofes liegt das Wohnhaus, an beiden Seiten Ställe, in der Mitte des Hofes ein Dunghaufen. So ist die Bauart in Bizow, Köpnitz, Kopahn und den anderen Dörfern des Amtes, während bei der eigentlichen fränkischen Bauart der Giebel des Hauses an die Dorfstraße stößt. Das Bier wird in den Haushaltungen selbst gebraut, der Bauer braucht jährlich ca. 2 Wispel Gerste, welche er auf seiner eigenen Schrotmühle schrotet, alle 8 bis 14 Tage wird gebraut. Manche Bauern setzen dem Gebräu auch Kunkelrüben zu.

Um 11 Uhr wird zu Mittag gegessen. Um 1850 war es in Bizow Sitte, daß jeden Morgen Kohl, eine Art Grünkohl, zum Frühstück gegessen wurde. Mein Gewährsmann für diese mir fabelhaft klingende Sitte war der alte biedere Küster des Dorfes, der in Rügenwalde selber geboren, fast 40 Jahre nach seinem eigenen Ausdruck „Bizower Wasser getrunken hat“. (Der alte biedere Herr P., von dem hier die Rede ist, liebte es, wie den alten Bizowern noch wohl in Erinnerung ist, Fremden gerne einen Bären aufzubinden.)

Über Järshagen heißt es in demselben Reisebericht: „Die Bewohner sind ihren Sitten treuer geblieben wie die Nachbardörfer; sie sind am dunklen Teint und dunklen Haaren kenntlich. Am roten Halstuch und an den Holzpantoffeln werden die Järshäger Leute schon von weitem auf dem Markte zu Rügenwalde erkannt.“ (Auch hier heißt es heute: Tempora mutantur.)

Dann enthält der Bericht noch eine bisher in „Aus der Heimat“ nicht veröffentlichte Sage von Peest: „Im Peester Forstrevier gibt es eine Wolfschlucht, in der 1813 noch Wölfe ständig sich aufhielten. Nicht weit von Peest liegt der 1100 Morgen große Massowsee, an dessen Ufern einst eine Raubritterburg stand. Sie wurde später zerstört und von den Fluten des Sees bedeckt.“

(Fortsetzung folgt.)

Buntes Allerlei.

Holzwärter End.

Bereits in Nr. 17 hatten wir über den Umfang des Rügenwalder Stadtwaldes in früherer Zeit berichtet. In dem nachfolgend abgedruckten Altentstück ist vieles enthalten, das die damalige Größe unseres Stadtwaldes erraten läßt.

Actum Rügenwalde, den 10. April 1792.

In Gegenwart des Magistrats.

„Ich Johann Loose lobe und schwöre hiermit zu Gott und seinem Heiligen Worte einen körperlichen Eyd. Nachdem ich vom E. E. Rath zu einem Holzwärter bestellet bin, daß ich auf den mir verantrauten Stadtwald, Fichtgarten, Rämpe und Schonungen meiner Instruktion gemäß fleißig Acht haben, und dahin sehen will, daß ohne des Magistrats Anweisung kein stehendes Holz, Strauch oder Busch im Stadtwalde oder in denen anliegenden Brüchen, Fichtgärten, Rämpe und Schonungen gehauen werde, sondern wenn solches geschiehet, die Thäter pfänden und zur gebührenden Strafe anzeigen wolle. Zu dem Ende will ich mein Revier fleißig begehren und täglich darnach sehen, und wenn es erfordert wird, auch des Nachts auf die Holzdiebe pafen und sie anzeigen. In Ableistung meiner Pflicht will ich Niemandem durch die Fingere sehen noch Geschenke annehmen, um die Holzdiebereyen zu verschweigen, sondern mich so verhalten, wie es einem rechtschaffenen Holzwärter eignet und gebühret. So wahr mir Gott helfen soll.“

Diesen Eyd haben die beyden Holzwärter Johann Loose aus Rughagen und Michel Kunz aus Schöningswalde heute auf dem Rath Hause körperlich abgeschworen, welches sie durch ihre Nahmens Unterschriften bezeugen.

Johann Loose. +++ Zeichen des Michel Kunz.

Sodann wurde mit Zuziehung des Unterförsters Bergemann folgende Einteilung der Reviere gemacht:

1. Erhält der Johann Loose zu seiner besonderen Aufsicht den Theil des Stadtwaldes von der Damshäger Gränze oder dem Hundeposten bis an die Kupfer Mühlenbache und seitwärts bis an die Rughäger Gränze mit Inbegriff des Galgenbruches, des Frauenhölzchen und der Rughäger Freyheit. Die Mühlenbache bis an die Zastroer Mohrhorst macht hier die Gränze.

2. Der Unterförster Bergemann behält den mittleren Theil des Stadtwaldes von der Mühlenbache an bis an die Bornbache mit dem angränzenden Theil des Galgenbruches und den Horst auch mit Inbegriff des alten Fichtgartens, auch der Sellen'schen und Grupenhäger Fichtkämpe. Letztere begehret er jedoch gemeinschaftlich mit dem Schöningswalder Holzwärter Kunze.

3. Dieser erhält zu seiner besonderen Aufsicht den Theil des Stadtwaldes von der Bornbache an bis an die Järshäger Gränze, und begehret daneben gemeinschaftlich mit dem Unterförster Bergemann den alten Ficht Garthen, auch die Grupenhäger und Sellen'schen Fichtkämpe.

4. Dieser Einteilung ungeachtet behält der Unterförster Bergemann die Oberaufsicht über den ganzen Stadtwald und sämtliche Brüche und Anlagen. Er muß zu dem Ende auf die bestellten beyden Holzwärter ein genaues Augenmerk haben und mit darauf sehen, daß sie ihre Schuldigkeit thun, wird andernfalls aber die entdeckten Vernachlässigungen anzeigen.

5. Obgleich einem jeden ein besonderes Revier zu seiner Aufsicht anvertraut worden, so gehet doch die Meynung nicht dahin, die Holzwärter in ihrer Aufsicht dadurch einzuschränken, sondern es stehet einem jeden frey und wird ihnen hiermit ausdrücklich zur Pflicht gemacht, auch in des andern Revier auf die Holz Erzeße Acht zu geben und die hier entdeckten Contraventionen anzuzeigen, aber von seinem eigenen Revier soll ein jeder verantwortlich gemacht werden, wenn darinnen Unordnung vorgehet, und diese nicht angezeigt worden.

Hiernach soll die künftige Instruktion eingerichtet werden.

Reuter. Bloß. Otte. Reetzeh.



Das Bild einer Pommernherzogin aufgefunden.

Pommersche Herzogbilder und Bilder von Angehörigen des Pommerschen Fürstenhauses der Greifen gibt es wohl in beträchtlicher Zahl. Recht selten sind dagegen Originalporträts aus der pommerschen Herzogszeit; es ist deshalb freudig zu begrüßen, daß ein Mitglied der Gesellschaft für Pommersche Geschichte kürzlich in der Kirche zu Doberan i. Mecklb. ein bisher gänzlich unerkannt gebliebenes Originalporträt einer pommerschen Fürstin aufgefunden hat. An der Seitenwand an der ehemaligen Klosterkirche in Doberan befindet sich das Ölgemälde der Gemahlin des Herzogs Ulrich III. von Mecklenburg auf Leinwand in Lebensgröße. Es ist vor einigen Jahrzehnten renoviert und schon damals von dem diese Arbeit ausführenden Maler als Original erkannt. In Brusthöhe findet sich die Inschrift: „Von Gottes Gnaden Anna geboren zu Stettin=Pommern, Herzogin zu Mecklenburg Anno 1595“ und das pommersche Wappen. Außerdem befindet sich der Name des Malers „Cornelius Cromeny“ auf dem Bilde, das in allen Teilen recht gut ausgeführt ist.



Denkmalspflege in der Provinz Pommern.

Der Oberpräsident der Provinz Pommern gibt folgendes bekannt: Wie die Erfahrung ergeben hat, sind im Laufe der Zeit zahlreiche wertvolle Denkmäler dadurch der Vernichtung anheimgefallen, daß die zu ihrem Schutze erlassenen Gesetze und Verwaltungsvorschriften unbeachtet geblieben sind und es versäumt ist, die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Schritte rechtzeitig zu unternehmen. Es werden daher alle diejenigen Behörden und

Personen, denen im öffentlichen Eigentum stehende Denkmalwerte anvertraut sind, erneut darauf hingewiesen, daß nach den bestehenden Bestimmungen jede beabsichtigte Veränderung eines bestehenden Kunstdenkmals der Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde bedarf, ohne Unterschied, ob es sich um Baulichkeiten, Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräthe und dergl. handelt, und ohne Rücksicht darauf, ob diese Gegenstände im Inventar der Kunstdenkmäler aufgeführt sind oder nicht. Der Provinzialkonservator für Pommern Professor Dr. phil. Lemke zu Stettin, Pölitzerstraße 8, wird Behörden, Korporationen und Privaten in allen Fragen auf dem Gebiete der Denkmalspflege mit Rat und Hilfe zur Seite stehen.



Pommersche Spinnräder für Brasilien.

Bereits seit Jahrzehnten liefert Drechslermeister Rehbein in Schlenzig, der Spezialist für Spinnräder ist, solche u. a. auch nach Brasilien, und erst dieser Tage ging wieder ein Transport solcher Räder dorthin ab. Die Räder werden von ehemaligen Pommern, die nach Brasilien ausgewandert sind, bezogen. Daß die einstigen Landsleute ihrem heimatlichen Lieferanten trotz der erheblichen Transport- und Verpackungskosten bis auf den heutigen Tag treu geblieben sind, wirft zweifellos ein recht gutes Licht auf die Erzeugnisse unseres pommerschen Gewerbes.

Heimat-Literatur.

Otto von Bamberg der Pommernapostel.

Unter diesem Titel erschien kürzlich im Verlage der Buchhandlung der Berliner evang. Missionsgesellschaft, Berlin N.O. 43, Georgenkirchstraße 70, zum Preise von 1,50 Mark eine Erzählung von Paul Großkopf. Der Verfasser hat mit Liebe und Fleiß gesammelt, was an Nachrichten über Otto vorhanden und für die Jugend lesbar und fesselnd ist. So ist ein niedlich Büchlein entstanden, dem wir unter der Jugend des Pommernlandes weiteste Verbreitung wünschen. — Schulrat Friedrich Polack schreibt über das Buch: Die Erzählung enthält ein sehr ansprechendes Stück Missions- und Kirchengeschichte, ist gewandt und fließend geschrieben, hat geschickt die geschichtlichen Quellen benutzt und ist durchweht von christlichem und vaterländischem Geiste. So kann ich das Buch als eine gesunde geistige Nahrung empfehlen. Möchte sie viele erfreuen und innerlich fördern.

Aus der Feder unseres Heimatschriftstellers Rosenow sind in unserem Verlage erschienen:

Chronik von Rügenwalde (illustriert) . . . 1.50 Mk.
Vor hundert Jahren (brotschiert) . . . 0.50 Mk.
Ernst und Scherz, Teil I (brotschiert) . . . 0.50 Mk.

Nachbildung bezw. Nachdruck des Original-Inhalts ist verboten.

Für den Inhalt verantwortlich Karl Garzloff, Rügenwalde. Druck und Verlag von Albert Mewes, Rügenwalde.